



Legende

- Staatsgrenze
- Landesgrenze
- Reg.-Bez. Grenze
- Kreisgrenze
- Gemeindegrenze
- Gemarkungsgrenze
- Flurgrenze
- Hochspannungsfreileitung (Bestand)
- Hochspannungsfreileitung (Planung)
- Hochspannungsfreileitung (Bestand) wird demontiert
- Trag-/ Abspannmast (Bestand)
- Trag-/ Abspannmast (Planung)
- Trag-/ Abspannmast (Bestand) wird demontiert
- Hochspannungskabel geplant

- laufende Nr. der vom Schutzstreifen betroffenen Flurstücke in der Gemarkung
- laufende Nr. der ausschließlich von Zuwegungen oder Arbeitsflächen betroffenen Flurstücke in der Gemarkung
- Objektnummer lt. Kreuzungsverzeichnis
- Versorgungsleitung
- Planungen/ Flächenausweisungen nachrichtlich übernommen
- Topografie nachrichtlich übernommen
- Schutzstreifenrand
- Schutzstreifen (innerhalb der im Plankopf grün dargestellten Gemarkung)
- temporäre Arbeitsfläche innerhalb des Schutzstreifens (nachrichtliche Darstellung)
- temporäre Arbeitsfläche außerhalb des Schutzstreifens auf Flurstücken mit Schutzstreifenanspruchnahme
- temporäre Arbeitsfläche auf Flurstücken ohne Schutzstreifenanspruchnahme
- Zuwegung auf Flurstücken mit Schutzstreifenanspruchnahme
- Zuwegung auf Flurstücken ohne Schutzstreifenanspruchnahme
- provisorischer Mast
- Rand der für das Provisorium benötigten Fläche
- Achse Provisorium

Anlage 3.5
Blatt 5A.2

110-kV-Hochspannungsfreileitung Höchst - Bommersheim, Bl.3019

Abschnitt: Pkt. Nied - Pkt. Eschborn

Lageplan 1:1000

von Mast Nr.1026 bis Mast Nr.1029

Gemarkung : RÖDELHEIM	ESCHBORN
Gemeinde : Frankfurt am Main	Eschborn
Kreis : Frankfurt am Main	Main-Taunus-Kreis
Reg.-Präs. : Darmstadt	Darmstadt
Land : Hessen	Hessen
Kalasteramt : Stadt Frankfurt am Main	Main-Taunus-Kreis
Grundbuchamt: Frankfurt am Main	Frankfurt am Main Außenstelle

Auslegungsvermerk der Gemeinde

(Anhörungsverfahren § 43a EnWG)

Der Plan hat ausliegen in der Zeit vom 20 ... bis 20 ...

in der Gemeinde

Gemeinde

Planfeststellungsvermerk der Planfeststellungsbehörde

Nach § 43b EnWG planfestgestellt durch Beschluss vom 20 ...

Planfeststellungsbehörde

Auslegungsvermerk der Gemeinde

(Planfeststellungsbeschluss und festgestellter Plan (§ 43b EnWG))

Der Planfeststellungsbeschluss und Ausfertigung des festgestellten Planes haben ausliegen in der Zeit vom 20 ... bis 20 ...

in der Gemeinde

Gemeinde

Stand:	23.09.2021	17:09:13
Erstellt:	10.02.2021	08:36:04
Inhalt:	Planung	

SPIE SAG GmbH